

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
37-0141.50/10290

Dresden, 10. September 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/6355**

**Thema: Haushaltsansätze 2017/2018 für Maßnahmen zur Hebung der  
Verkehrssicherheit**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Aus welchen Gründen sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 im Einzelplan 03 20, Titelgruppe 80 eine Absenkung der Mittel von 928,5 T€ für 2016 auf 168,5 T€ pro Jahr ab 2017 vor?**

Im Rahmen Ergänzungsvorlage sind in Kapitel 03 20 Titel 894 80 weiterhin Haushaltsmittel in Höhe von 70. 000 € veranschlagt. Insofern sind in Kapitel 0320 Titelgruppe 80 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 238. 500 € veranschlagt.

Die Haushaltsmittel in Kapitel 03 20 Titel 686 80 sind entfallen. Diese wurden ursprünglich vor dem Hintergrund veranschlagt, die praktische Radfahrausbildung auf private Dritte zu übertragen. Das in diesem Zusammenhang erfolgte Ausschreibungsverfahren musste aus vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ohne Erteilung eines Zuschlages aufgehoben werden. Die Durchführung des praktischen Teils der Radfahrerausbildung erfolgt nunmehr weiterhin durch eigenes Personal der Polizei.

Die Haushaltsmittel Kapitel 03 20 Titel 685 80 sind aufgrund geänderter Schwerpunktsetzung im Bereich freiwilliger Landesprogramme entfallen.

**Frage 2:**

**An welche freien Träger und Verbände sind Zuschüsse für die Durchführung von Fahrradsicherheitstraining mit Kindern in welcher Höhe bislang ausgereicht worden, bzw. aus welchen Gründen nicht?**

Es erfolgte keine Ausreichung von Zuschüssen für die Durchführung von Fahrradsicherheitstrainings mit Kindern an freie Träger oder Verbände. Die

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Haushaltsmittel waren vor dem Hintergrund der Übertragung der Aufgabe auf einen privaten Dienstleister veranschlagt.

**Frage 3:**

**Welche konkreten Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit trifft die Staatsregierung mit welchen Mitteln (bitte Angabe des Kapitels und Titels des Haushaltsplans) selbst oder durch beauftragte Dritte?**

Folgende Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit sind im Regierungsentwurf 2017/2018 einschließlich Ergänzungsvorlage veranschlagt:

Kapitel	Titel	2017/2018	Konkrete Maßnahmen
03 12	547 80	je 50.000 €	Jeweils 6.000 Euro pro Polizeidirektion für eigene Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit, jeweils 5.000 Euro zusätzlich an die Polizeidirektion Zwickau für die Präsentation der sächsischen Polizei anlässlich des 19. und 20. Sächsischen Verkehrssicherheitstages am Sachsenring. Der Restbetrag steht für weitere regionale und landesweite Maßnahmen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit bereit.
03 14	547 80	je 15.300 €	Zentrale Maßnahmen des Landeskriminalamts (der Verkehrssicherheitsarbeit) u. a. für das Projekt „Unterstützung der Verkehrsprävention in Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen durch die sächsische Polizei“ (z. B. Beschaffung von Unterrichts- und Lernmaterialien)
03 20	547 80	je 168.500 €	Im Rahmen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit werden zentral geplante landesweite Verkehrssicherheitskampagnen (z. B. „Blitz für Kids“, „Die Schule hat begonnen!“), die zentrale Beschaffung von Streumitteln (z. B. reflektierende Schlüsselbänder, Stifte und Lineale mit Verkehrszeichenaufdruck) sowie Maßnahmen der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. zur Hebung der Verkehrssicherheit finanziert.
03 20	894 80	je 70.000 €	Diese Haushaltsmittel dienen der Förderung der Einrichtung bzw. des Ersatzes von Kindergarten- und Jugendverkehrsschulen und werden als Zuwendungen an Verbände ausgereicht. Es ist zu erwarten, dass die Orts- und Gebietsverkehrswachten entsprechende Zuwendungsanträge beim Sächsischen Staatsministerium des Innern einreichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig